



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

Patientenverfügung

Vorsorge für DICH

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	S. 2
2. Wie ein Patientenverfügung Dir und Deiner Familie helfen kann	S. 3
3. Fragen zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	S. 3
4. Patientenverfügung	S. 4
5. VorSORGEvollmacht	S. 5
6. Unternehmer*in im Krankheitsfall	S. 6
7. Wer ist Christiane Brzoska	S. 7
8. Kontaktinfos	S. 8
9. Deine Vorteile	S. 9

1. Vorwort

Als Rechtsanwältin musste ich oft erleben, dass jeder eine Patientenverfügung (und Vorsorgevollmacht) haben möchte. Aber die wenigsten wissen, was das überhaupt ist. Aus dieser Not heraus habe ich diesen Ratgeber entwickelt. Hier findest DU kurz und bündig Antworten auf alle Fragen zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Trau Dich. Du kannst mich auch persönlich kontaktieren oder kennen lernen.

- 0175 9531789
- brzuskaberatung@gmx.de

Oder du besuchst einen meiner Vorträge bei der VHS. Dort kannst DU nämlich Fragen stellen und von Erlebnissen anderer Teilnehmer profitieren.

<https://www.patientenverfuegung-brzoska.de/events>



2. Wie kann eine Patientenverfügung Dir und Deiner Familie helfen?

Willst Du sorgenfrei älter werden und auch im Krankheitsfall gut versorgt sein? Dann brauchst Du eine persönlich auf Dich zugeschnittene aktuelle Patientenverfügung mit VorSORGEvollmacht.

Eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht gewährleisten, dass

- Du bei Krankheit von Deiner Vertrauensperson liebevoll betreut werden darfst
- Du für den Krankheitsfall versorgt und abgesichert bist
- ärztliches Personal und Behörden wissen, was Du willst und sie das umsetzen dürfen

3. Folgende Fragen werden beantwortet:

- Was macht eine Patientenverfügung für Dich wertvoll und was beinhaltet sie?
- Warum braucht jeder eine Vorsorgevollmacht, auch Ehepaare?
- Wie kannst Du Angehörigen und Freunden mit einer Patientenverfügung schwierige Zeiten erleichtern?



4. Patientenverfügung

Die Patientenverfügung wird in der Regel zusammen mit einer VorSORGEvollmacht (s. S. 4) erstellt.

Es geht darum, dass im Falle einer schweren Krankheit, Bewusstlosigkeit oder Koma ein Dritter für Dich handeln kann. Und dass die medizinischen Apparate von Deinem Bevollmächtigten abgestellt werden dürfen.

Eine Patientenverfügung ist ein Dokument, das Deine medizinischen Wünsche und Entscheidungen festlegt, falls Du in der Zukunft nicht mehr in der Lage bist, diese selbst zu äußern. Du kannst darin zum Beispiel angeben, welche Behandlungen Du wünschst oder ablehnst, ob Du künstlich beatmet oder ernährt werden möchtest und wer in Deinem Namen medizinische Entscheidungen treffen darf.

Sie wird vom **Bevollmächtigten** bei Ärzten und Krankenhaus durchgesetzt bzw. bekannt gemacht. Sie hat 2 Anforderungen: Individualität und Aktualität.

Individuell heißt, sie soll deine individuellen Wünsche an die medizinische Heilbehandlung erfüllen. Also was empfindest du als lebenswertes Leben? Wann möchtest du die Behandlung lieber abbrechen, wenn du es selber noch sagen könntest?

Dazu gehören Entscheidungen, wie lange möchte man im Koma liegen? 1 oder 6 Monate. Wünschst du Sterbehilfe oder Organspende?

Aktuell heißt, die Patientenverfügung sollte nicht älter als 2 Jahre sein. Dazu kannst du eine bestehende Vollmacht auch alle 2 Jahre erneut mit aktuellem Datum unterschreiben.

5. VorSORGEvollmacht

Die Patientenverfügung wird in der Regel zusammen mit einer VorSORGEvollmacht erstellt.

Sie soll Dir Sorgen ersparen, wenn Du selber nicht mehr handeln kannst. Dann soll eine Vertrauensperson für Dich handeln können und nicht eine fremde Person.

Die Patientenverfügung wird immer zusammen mit der VorSORGEvollmacht verfasst. VorSORGEvollmacht heißt, ich Sorge vor für den Fall, dass ich selber nichts mehr entscheiden kann, weil ich schwer krank bin oder verwirrt. Ich werde dann **Vollmachtgeber** genannt. Ich bestimme eine oder besser 2 Vertrauenspersonen, die im Falle von Bewusstlosigkeit, Koma oder geistiger Verwirrung für mich handeln können. Diese Person heißt **Bevollmächtigter**. Das sollte eine **Vertrauensperson** sein. Sie sollte dich kennen, damit sie in deinem Sinne handeln kann.

Aber keine Angst. Wenn du selber Bevollmächtigter bist. Denn in der VorSORGEvollmacht sollte möglichst weitgehend geregelt sein, was du als Bevollmächtigter darfst.

Der Vollmachtgeber sollte nach Abfassung der VorSORGEvollmacht mit den Bevollmächtigten sprechen, was er sich vorstellt. Denn die Bevollmächtigten sollen auch unterschreiben.

Die Vertrauensperson bekommt auch das Recht, die Patientenverfügung umzusetzen und vom Arzt alle Auskünfte zu bekommen.

*6. Unternehmer*in im Krankheitsfall*

Auch Unternehmer sollten sich frühzeitig mit dem Thema Geschäftsführung im Verhinderungsfall auseinandersetzen. Dies wird oft bei kleinen Unternehmen oder Einzelfirmen unterschätzt. Wichtig ist, dass dieses Thema frühzeitig geregelt wird, um auch während längerer Krankheit die Fortführung zu ermöglichen und den Fortbestand des Unternehmens sicherzustellen.

Auch ich habe schon eine Vorsorgevollmacht.



7. Wer ist Christiane Brzoska?

Als **reimende Rechtsanwältin** aus Mainhausen arbeite ich seit 30 Jahren für meine Kundschaft. Bei mir in der Kanzlei, telefonisch oder per Video helfe ich Dir mit folgenden Themen:

- Patientenverfügungen
- Erbrecht
- Immobilien
- Schuldenprobleme

Einfach - schnell - verständlich - mit Sicherheitsgarantie

Zusätzlich mache ich Dir **Mut mit Gedichten**, die ich täglich schreibe.

*Dein Recht leben
Für Dich danach streben
Für dich ein guter Deal
Das ist mein Ziel
Lachen nicht vergessen
Denn Kummer kann man nicht essen*



Weil meine Mutter mir schon gezeigt hat, wie wichtig Vorsorge ist, ist meine Leidenschaft, dir alle Möglichkeiten aufzuzeigen und dich so zu beraten, dass du entscheiden kannst, was für DICH das Beste ist.

8. Kontaktinfos

Wenn Du also jetzt noch unsicher bist, was Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht oder Erbrecht und Testament angeht, zögere nicht, Deine Fragen zu stellen. Denn...

Es gibt nicht zu viele Fragen, sondern nur zu wenige!



Rechtsanwältin für Patientenverfügungen
Christiane Brzoska
Niedergärtenstr. 23
63533 Mainhausen

0175 9531789 oder 06182 640918

brzuskaberatung@gmx.de

<https://www.patientenverfuegung-brzoska.de>

<https://www.facebook.com/christianebrzuskarechtsanwaeltin>

https://instagram.com/rechtsanwaeltin_brzoska

Termine auch online oder telefonisch

9. Deine Vorteile

a. Fachliche Expertise

Mit 30 Jahren Erfahrung stehe ich Dir mit meinem Fachwissen zur Verfügung. Ich bilde mich auch regelmäßig weiter. Außerdem kannst Du von meinem selbst entwickelten leicht verständlichen Text für Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht profitieren.

b. Schnelligkeit

Mit der Terminvereinbarung und 1-2 Terminen von ca. 1,5 Stunden hast Du Patientenverfügung und VorSORGEvollmacht fertig und unterschrieben. Und alle Fragen beantwortet.

c. Individuelle Beratung

Jeder Mensch hat unterschiedliche Vorstellungen und Wünsche bezüglich seiner medizinischen Versorgung. Als Rechtsanwältin biete ich für dich die beste und auf deine Wünsche abgestellte Beratung. So basiert die Patientenverfügung auf deinen individuellen Bedürfnissen.

